

Top 2

DEÜV-Meldeverfahren;

hier: Einführung eines maschinellen Verfahrens zur Anforderung fehlender Jahresmeldungen

Sachverhalt:

In der Fachkonferenz Meldungen am 27. Februar 2018 haben die Fachkonferenzteilnehmer unter Top 2 u. a. beschlossen, dass der GKV-Spitzenverband im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum 7. SGB IV-Änderungsgesetz eine rechtliche Grundlage für die Einführung eines maschinellen Erinnerungsverfahrens zur Anforderung fehlender Jahresmeldungen einfordern soll. Darüber hinaus sollte ein Konzept für die Umsetzung des Verfahrens erstellt und mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) abgestimmt werden.

Am 31. Mai 2018 hat der GKV-Spitzenverband in einem bilateralen Gespräch, nach Vorstellung der Fallzahlen und der Ursachen, der BDA Folgendes vorgeschlagen:

1. Erweiterung des § 10 Abs. 1 DEÜV um einen Satz 3:
„Die Einzugsstellen können fehlende Jahresmeldungen maschinell anfordern.“
2. Erweiterung der Abgabegründe im DSKK:
04 = Anforderung fehlende Jahresmeldung
3. Umsetzungszeitpunkt: 1. Januar 2020

Die BDA steht der Umsetzung des Konzeptes aufgrund der dargestellten Fallzahlen offen gegenüber, gibt aber zu bedenken, dass vermutlich die derzeit bestehende Erfolgsquote von ca. 85 Prozent im papiergebundenen Verfahren durch ein maschinelles Verfahren nicht erreicht werden kann. Gleichwohl wird sie der Forderung nach einer gesetzlichen Legitimation zur Anforderung fehlender Jahresmeldung nichts entgegensetzen.

Ergebnis:

Die Fachkonferenzteilnehmer stimmen dem Konzept zu. Hinsichtlich der Bedenken der BDA, die vom GKV-Spitzenverband im Übrigen geteilt werden, wird festgelegt, dass die Einzugsstellen bei erfolgloser maschineller Anforderung weiterhin das papiergebundene Verfahren zur Erinnerung an fehlende Jahresmeldungen nutzen.

Darüber hinaus wird vereinbart, zu prüfen, ob zwei Jahre nach dem Start des Verfahrens, auch das Erinnerungsverfahren maschinell umgesetzt werden kann. Maßgeblich für eine solche Entscheidung ist, dass die maschinelle Anforderung fehlender Jahresmeldungen eine annähernd gleiche Erfolgsquote wie das bisher papiergebundene Verfahren aufweist.